

Bürgerbegehren gegen den Freiflächen-Photovoltaikpark Tiefenried

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Kirchheim das laufende Bauleitplanverfahren für den “Freiflächen-Photovoltaikpark Tiefenried” einstellt und an diesem Standort keine weiteren Anlagen geplant werden?

Begründung: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans für das Vorhaben „Freiflächen-Photovoltaikpark Tiefenried-Hasberg“ beschlossen. Dies betrifft u.a. die Grundstücke der Gemarkung Tiefenried (Fl. Nrn. 107, 108, 109, 163, 164, 165, 166). Die Pläne liegen ab Mitte Januar öffentlich aus.

Wir sind der Ansicht, dass das geplante Vorhaben einen erheblichen Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild darstellt und gleichzeitig den Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Flächen zur Folge hat.

Wir sind der Auffassung, dass die geplante Photovoltaikanlage in mehreren Aspekten nicht mit dem von der Marktgemeinde veröffentlichten „Leitfaden für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Marktgemeinde Kirchheim i.Schw.“ übereinstimmt.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayOG werden benannt:

1. Michael Lutzenberger, Riedstraße 8, 87757 Kirchheim / OT Tiefenried
2. Franz Schiegg, Von-Hörnheim-Straße 15, 87757 Kirchheim
3. Karin Stürminger, Dorfstraße 47, 87757 Kirchheim / OT Derndorf

- Stellvertreter: Franziska Gräfin Fugger von Babenhausen, Kohlstattstr. 8, 87757 Kirchheim
 Stellvertreter: Thomas Wille, Lug ins Land 17, 87757 Kirchheim
 Stellvertreter: Othniel Leitner, Bahnhofstraße 28, 87757 Kirchheim

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

	Vorname	Name	Geb.Dat.	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1				87757 Kirchheim		
2				87757 Kirchheim		
3				87757 Kirchheim		
4				87757 Kirchheim		
5				87757 Kirchheim		
6				87757 Kirchheim		
7				87757 Kirchheim		
8				87757 Kirchheim		
9				87757 Kirchheim		
10				87757 Kirchheim		
11				87757 Kirchheim		
12				87757 Kirchheim		
13				87757 Kirchheim		
14				87757 Kirchheim		
15				87757 Kirchheim		

Bringen Sie die ausgefüllten Bögen bitte bis zum 15.01.2026 zu einem der Vertreter oder ins Büro der Schiegg Assekuranz Service GmbH in der Hauptstraße 22 in Kirchheim